

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 6. April 2023	Nr. 60
------	----------------------------	--------

Änderung der Satzung der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen

Die Mitgliederversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltsversorgung Bremen hat am 8. Dezember 2022 gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen - RAVG - vom 17. September 1997 (Brem.GBl. S. 329, S. 577) beschlossen, die Satzung vom 10. Dezember 1997 (Brem.ABl. 1998, S. 17), zuletzt geändert am 4. Juni 2022 (Brem.ABl. S. 421), wie folgt zu ändern:

1. In § 6 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b der Satzung wird der den Satz abschließende Punkt durch ein „oder“ ersetzt und Buchstabe c wie folgt ergänzt:

„c) wer die Voraussetzungen für die Gewährung der Altersrente gemäß § 12 Absatz 4 nicht erfüllen kann.“

2. In § 6 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a der Satzung wird das Wort „Rechtsanwalts-
gesellschaften“ durch das Wort „Berufsausübungsgesellschaften“ ersetzt.

Die vorstehende Änderung der Satzung ist am 24. März 2023 von der Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt und am selben Tag ausgefertigt worden. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Bremen, den 31. März 2023

Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen